

Bekanntmachung des Beschlusses über die 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erlenweg“

Der Rat der Stadt Verl hat in der Sitzung am 05.07.2012 folgenden Beschluss über die 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Erlenweg“ gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 4 ‚Erlenweg‘ wird gemäß § 13 BauGB wie folgt geändert:

Auf dem Grundstück Gemarkung Österwiehe, Flur 14, Flurstück 542 werden entsprechend dem vorgelegten Deckblatt die bebaubaren Flächen sowie eine Erschließungsstraße neu festgesetzt.

Ferner gelten für diesen Bereich folgende Festsetzungen:

- GRZ 0,4
- GFZ 0,8
- Firsthöhe (FH) max. 9,5 m
- Satteldach (SD)/ Krüppelwalmdach 31° - 45°, Traufhöhe (TH) max. 4,2 m
- Pultdach (PD), Zeltdach (ZD), Walmdach (WD) 10° - 22°, Traufhöhe (TH) max. 6,2 m
- Satteldach (SD) 20° - 30°, Traufhöhe (TH) max. 5,2 m

Zulässig sind Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise und max. 2 Wohnungen je Wohngebäude und max. 1 Wohnung je Doppelhaushälfte.

Diese Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ‚Erlenweg‘ wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Die Bebauungsplanänderung ist in der nachfolgend abgedruckten Skizze ersichtlich.

Deckblatt zur 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Erlenweg"

